

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2019 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In fünf Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung vom 27. Mai 2019, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Rodloff entschuldigt nicht teilgenommen hat und der Sitzung vom 26. September 2019, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Preidt entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft») hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und

Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2019, auf die Wirtschaftsplanung 2020 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Teilnahme der Gesellschaft am Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen gemäß KWKG i.V.m. KWKAusV, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblischen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

Aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft») zum 1. März 2019 konstituierte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2019 neu. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgestellte Anpassung der Wärmepreise sowie der Änderung der Preisbestimmungen kritisch geprüft und den Vorschlägen nach ausführlicher Diskussion zugestimmt.

Ebenfalls in der Sitzung vom 21. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Zukunftsprojekten InGrid sowie zur Nutzung von industrieller Abwärme zustimmend befasst.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im ersten Quartal 2019 war ein wesentlicher Punkt der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2019 vor der Hauptversammlung.

Aufgrund der Wahlen zum Aufsichtsrat konstituierte sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung am 27. Mai 2019 neu (siehe dazu unten unter «Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft»).

In der Sitzung am 26. September 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2020 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 0,8 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,4 Mio. € für Netzerweiterungen, Verdichtungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2020 bis 2022 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Erdgas, Steinkohle, Holzpellets, Biomethan, und Heizöl.

In der Sitzung am 26. September 2019 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss von drei Lieferverträgen für Holzpellets sowie zwei Lieferverträgen für Kohle zugestimmt.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Versorgung der Gesellschaft mit Biomethan befasst und Eckpunkte sowie Preisstellung eines neu abzuschließenden Liefervertrags beraten und zugestimmt, über den Abschluss des finalisierten Biomethan-Liefervertrags im Rahmen des Umlaufverfahrens zu beschließen.

Ebenfalls in der Sitzung am 26. September 2019 hat der Aufsichtsrat eingehend über die Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG 2017 beraten. Da die Frist zur Abgabe eines Angebots bereits vor der nächsten Aufsichtsratssitzung endete, hat der Aufsichtsrat der Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach Vorlage des Gesamtkonzepts zugestimmt.

Im Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren einstimmig dem Abschluss des vorgelegten Biomethan-Liefervertrags zugestimmt.

Im November 2019 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren einstimmig der Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG 2017 zugestimmt.

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat der Veröffentlichung der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zugestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung vom 12. Dezember 2019 war die Beratung des Aufsichtsrats zu den Möglichkeiten zum geplanten Kohleausstieg von FHW.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2019 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 19. März 2020, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht mit dem Ergebnis geprüft, dass Einwendungen gegen die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben nicht zu erheben sind und der Bericht den Vorschriften des § 312 AktG und den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entspricht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Alf Geßner zum neuen Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Aufgrund seiner Bestellung zum Vorstand hat Herr Alf Geßner sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt. Weiterhin hat Herr Gunther Müller als Ergebnis seiner weiteren Lebensplanung sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 niedergelegt.

Aufgrund der Vakanzen im Aufsichtsrat hat der seinerzeitige Vorstand im Dezember 2018 die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß (mit Wirkung zum 1. März 2019) und Herrn Uwe Scharnweber (mit Wirkung frühestens ab dem 1. Januar 2019) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats beantragt, gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex jeweils befristet bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2019. Daraufhin hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Beschluss vom 3. Januar 2019 Herrn Uwe Scharnweber mit der vorgenannten Befristung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Tanja Wielgoß ist mit der Befristung mit Beschluss des Gerichts vom 1. März 2019 erfolgt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2019 haben Herr Dr. Rodloff sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Preidt sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender niedergelegt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Tanja Wielgoß zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Frank Rodloff zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Am 27. Mai 2019 hat die Hauptversammlung Frau Dr. Tanja Wielgoß und Herrn Uwe Scharnweber zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung Herr Stefan Preidt, dessen Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 endete, für eine weitere Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Tanja Wielgoß als Vorsitzende des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Frank Rodloff als stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2019 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 19. März 2020

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Aufsichtsrats